

Sitzungsvorlage

Nummer: 104/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.09.2018 öffentlich

Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2017 Feststellung durch den Gemeinderat

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31.12.2017 Kernhaushalt
Anlage 2 - Feststellungsbeschluss nach § 95b GemO
Anlage 3 - Aufgliederung des Jahresergebnisses 2017
Anlage 4 - Gesamtergebnisrechnung 2017
Anlage 5 - Gesamtfinanzrechnung 2017
Anlage 6 - Schlussbilanz zum 31.12.2017 - ohne Kontenandruck

I. Antrag

1. Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.09.2018 den Jahresabschluss für das Jahr **2018** mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	In der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.170.764,34
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.005.618,85
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	165.145,49
1.4	Außerordentliche Erträge	4.965,66
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	7.116,40
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-2.150,74
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	162.994,75
2.	In der Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.033.642,64
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.036.495,95
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	997.146,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.077.358,30
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.592.977,65
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.515.619,35

2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 518.472,66
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanztätigkeit	1.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanztätigkeit	106.935,27
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	893.064,73
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	374.592,07
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-19.001,86
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmittel	1.964.045,80
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmittel	355.590,21
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.319.636,01
3.	Auf der Aktivseite und der Passseite der Bilanz mit den folgenden Beträgen	
3.1	Immaterielles Vermögen	16.772,22
3.2	Sachvermögen	39.472.882,83
3.3	Finanzvermögen	5.702.588,76
3.4	Abgrenzungsposten	484.498,17
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	45.676.741,98
3.7	Basiskapital	30.669.031,21
3.8	Rücklagen	2.117.782,62
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.631.421,91
3.11	Rückstellungen	553.070,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.797.836,88
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	907.599,36
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	45.676.741,98

4. Der Jahresabschluss zum **31.12.2017** wird gemäß § 95b Abs. 2 GemO vom **Montag, 01. Oktober 2018** bis **Mittwoch, 10. Oktober 2018** (je einschließlich) an sieben Werktagen **öffentlich** ausgelegt und kann im Rathaus, (Bürgerbüro), Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

5. Behandlung von **Überschüssen** und **Fehlbeträgen**

Stufen der Ergebnis- verwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweit- vorangeg- angenen Jahr	Dritt- vorange- gangenen Jahr	ordentliches Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-2.150,74	165.145,49				967.906,45	986.881,42	30.542.617,80
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-165.145,49				165.145,49		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.150,74						-2.150,74	
13	Vorläufige Endbestände						1.133.051,94	984.730,68	30.542.617,80
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								126.413,41
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						1.133.051,94	984.730,68	30.669.031,21

6. Budgetabrechnungen

- 6.1 Im Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen (ü3) wurden 2.821,63 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (200 €) insgesamt 1.610,82 € nach 2018 zu übertragen.
- 6.2 Das Budget der Evangelischen Kinderkrippe Regenbogenknirpse (u3) wurde um 2.317,46 € nicht ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der nicht verbrauchten Spenden (100 €) sind 1.258,73 € nach 2018 zu übertragen.
- 6.3 Im Budget für die Betreuten Spielgruppen wurden 486,14 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind 243,07 € nach 2018 zu übertragen.
- 6.4 Das Budget der Kindertageseinrichtung Wirbelwind wurde um 578,17 € überzogen. Zur Finanzierung der Budgetüberschreitung stehen Spenden von 600,00 € zur Verfügung. Ins Budget 2018 sind somit noch 21,83 € zu übertragen.

- 6.5 Das Budget der Teckschule wurde um - 2.295,18 € überzogen. Allerdings musste von der Schule ein Brennofen (für Unterrichtszwecke) im Zuge der Umbaumaßnahmen für 9.210,10 € beschafft werden, welcher im Budget nicht vorgesehen war. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Überschreitung. Eine Kürzung des Budgets 2018 erfolgt nicht.
- 6.6 Im Budget des Schülerhortes wurden 5.657,94 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (600 €) 3.428,97 € ins Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.
- 6.7 Das Budget der Ortsbücherei wurde um 1.036,49 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (1.270 €) 1.788,25 € ins Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

II. Begründung

Der Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2017 nach der Kommunalen Doppik (NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) wurde von der Verwaltung abgeschlossen. Als **Anlage 1** ist der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Rechenschaftsbericht beigelegt. Ergänzend darf auch auf die **Anlagen 2 bis 6** verwiesen werden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 95 ff. GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 47ff. GemHVO) aufzustellen. Danach hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erstellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus (**drei-Komponenten-Rechnung**)

1. der Ergebnisrechnung (**Anlage 4**),
2. der Finanzrechnung (**Anlage 5**) und
3. der Bilanz (**Anlage 6**).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Bestandteil der **Anlage 1**). Dem Anhang sind des Weiteren eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95b Abs. 1. GemO. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen (siehe Beschlussantrag Nr. 4).

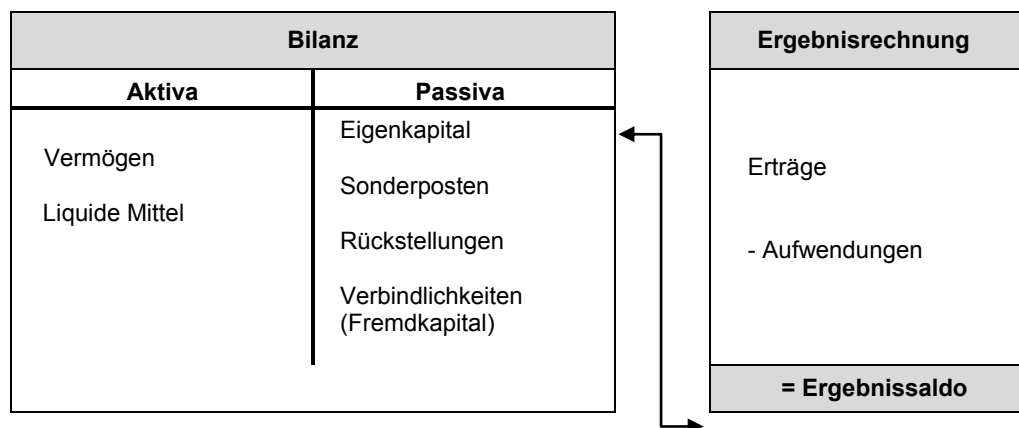
Der Jahresabschluss der Wasserversorgung (Sitzungsvorlage Nr. 77/2018 ö) und der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 78/2018 ö) wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.07.2018 festgestellt. Die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse des Sondervermögens erfolgte im Mitteilungsblatt vom 13.07.2018.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 aufgrund von § 79 GemO - Doppik den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 23.02.2017 (AZ 461-904.11) die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan 2017 wurde vom Gemeinderat am

25.09.2017 erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 09.10.2017 (AZ 461-904.11) auch die Gesetzmäßigkeit Nachtrages bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Gemeinderat hat einen ausführlichen Finanzzwischenbericht in der Sitzung am 25.09.2017 erhalten.

Ergebnisrechnung – Haushaltsjahr 2017 (Anlage 4):

In der **Ergebnisrechnung** werden alle **Aufwendungen und Erträge** gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Die Ergebnisrechnung beinhaltet auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z. B. die Abschreibungen. Zunächst wird das ordentliche Ergebnis, dann das Sonderergebnis ermittelt. Beide Salden ergeben das Gesamtergebnis.



Der Saldo des Ergebnishaushalts erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.

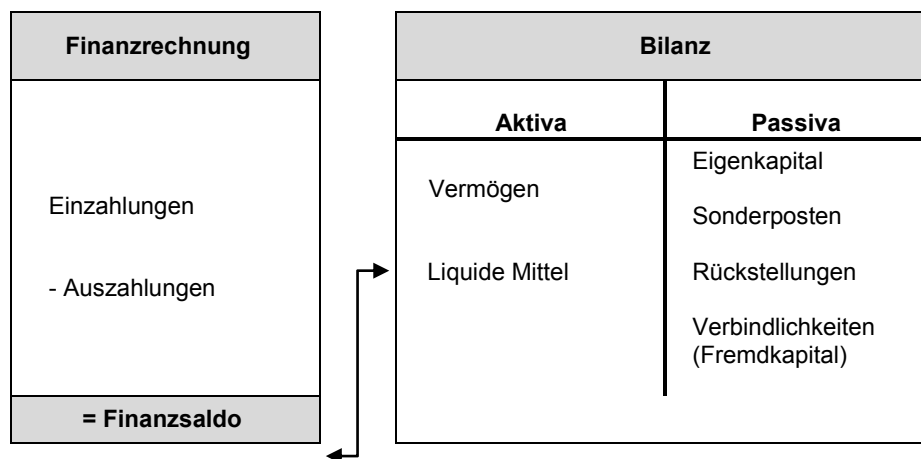
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2017 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Vergleich 2017 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.246.702,00	8.640.220,83	393.518,83
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.284.386,00	2.520.388,38	236.002,38
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	390.0000,00	226.526,98	- 163.473,02
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einricht.	642.562,00	557.886,38	- 84.675,02
6	Sonstige privatrechtliche Entgelte	445.592,00	507.058,57	61.466,57
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216.070,00	210.005,53	- 6.064,47
8	Zinsen und ähnliche Erträge	73.188,00	76.577,74	3.389,74
10	Sonstige ordentliche Erträge	242.500,00	432.099,93	189.599,93
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	12.541.000	13.170.764,34	629.764,34
12	Personalaufwendungen	3.341.682,00	3.345.436,96	3.754,96
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.277.000,00	2.019.510,22	- 257.489,78
15	Abschreibungen	1.196.000,00	1.095.670,25	- 100.329,75
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.121,00	47.269,87	3.148,87
17	Transferaufwendungen	6.216.410,00	6.069.361,27	- 147.048,73
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	464.787,00	428.370,28	- 36.416,72
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	13.540.000,00	13.005.618,85	- 534.381,15
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	- 999.000,00	165.145,49	1.164.145,49
21	Außerordentliche Erträge	300.000,00	4.965,66	-295.034,34
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	7.116,40	7.116,40
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	300.000,00	- 2.150,74	- 302.150,74

24	Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	- 699.000,00	162.994,75	861.994,75
-----------	---	---------------------	-------------------	-------------------

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2 S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Das ordentliche Ergebnis 2017 weist einen Überschuss von **162.994,75 €** auf. Demnach liegt der gesetzlich geforderte Ausgleich vor.

Finanzrechnung – Haushaltsjahr 2017 (Anlage 4):

Die **Finanzrechnung** umfasst alle **Ein- und Auszahlungen** und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde.



Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der **Investitions- und Finanzierungstätigkeit**. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die kameral bisher im Vermögenshaushalt zu finden waren. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus **haushaltsfremden** Vorgängen. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgestellt und in die **Bilanz** übergeleitet.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2017 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Vergleich 2017 Euro
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.151.000,00	13.033.642,64	882.642,64
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.344.000,00	12.036.495,95	- 307.504,05
17	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (= alte kamerale Zuführungsrate)	- 193.000,00	997.146,69	- 1.190.146,69
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.225.839,00	1.077.358,30	- 1.148.480,70
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.451.417,00	2.592.977,65	- 1.858.439,35
31	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nr. 23 und 30)	- 2.225.578,00	-1.515.619,35	- 709.958,65
32	Finanzierungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 17 und 31)	- 2.418.578,00	- 518.472,66	1.900.105,34
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.399.819,00	893.064,73	- 506.754,27
36	Änderung Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 1.018.759,00	374.592,07	1.393.351,07
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen	0,00	- 19.001,86	- 19.001,86

	Einzahlungen und Auszahlungen			
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 1.018.759,00	355.590,21	1.374.349,21

Der Stand der Liquidität zum 31.12.2017 beträgt in Summe **3.800.206,26 €** (inkl. Festgeldanlagen).

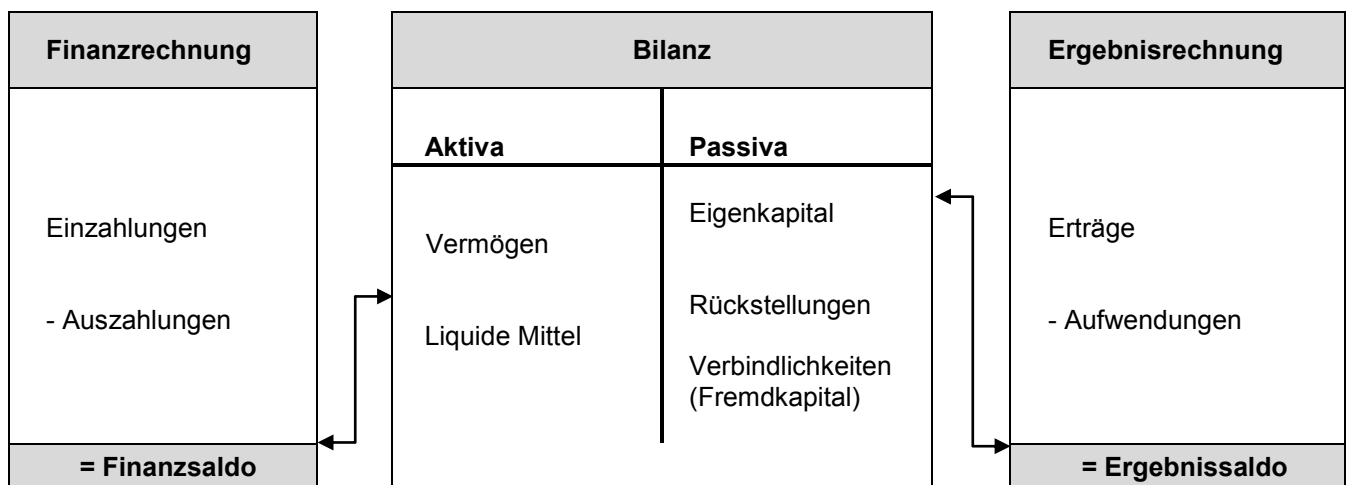
Bilanz – zum 31.12.2017 (Anlage 5):

Die **Bilanz** wird nur zum Jahresabschluss erstellt – und einmalig eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Dettingen abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss → Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf → Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde.



Bilanz- position	Aktivseite	Bestand zum 31.12.2017	Bilanz- position	Passivseite	Bestand zum 31.12.2017
1.	Anlagevermögen	45.192.243,81 €	1.	Eigenkapital	32.786.813,83 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.772,22 €	1.1	Basiskapital	30.669.031,21 €
1.2	Sachvermögen	39.472.882,83 €	1.2	Rücklagen	2.117.782,62 €
1.3	Finanzvermögen	5.702.588,76 €	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
2.	Abgrenzungsposten	484.498,17 €	2.	Sonderposten	8.631.421,91 €
			2.1	für Investitionszuweisungen	4.633.668,16 €
			2.2	für Investitionsbeiträge	2.034.411,39 €
			2.3	für Sonstiges	1.963.342,36 €
3.	Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	3.	Rückstellungen	553.070,00 €
			4.	Verbindlichkeiten	2.797.836,88 €
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungen	907.599,36 €
Bilanzsumme Aktiva		45.676.741,98 €	Bilanzsumme Passiva		45.676.741,98 €

Auf den nächsten beiden Seiten ist der Stand der Bilanz zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 im Vergleich dargestellt.

Bilanz- position	Aktivseite	Bestand zum 31.12.2017	Bestand zum 31.12.2016
1.	Anlagevermögen	45.192.243,81 €	43.203.687,10 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.772,22 €	17.935,18 €
1.2	Sachvermögen	39.472.882,83 €	38.045.366,31 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.054.214,35 €	5.788.943,58 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.960.132,49 €	15.453.951,10 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13.440.107,21 €	13.814.458,52 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	122.266,27 €	126.009,11 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	952.262,19 €	951.689,99 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	296.409,88 €	258.666,96 €
1.2.8	Vorräte	5.158,80 €	5.576,26 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.642.331,64 €	1.646.070,79 €
1.3	Finanzvermögen	5.702.588,76 €	5.140.385,61 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	18.069,43 €	11.637,69 €
1.3.3	Sondervermögen	171.401,00 €	171.401,00 €
1.3.4	Ausleihungen	717.308,97 €	755.419,25 €
1.3.5	Wertpapiere	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	606.723,59 €	583.515,28 €
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	366.499,76 €	154.366,59 €
1.3.8	Liquide Mittel	2.322.586,01 €	1.964.045,80 €
2.	Abgrenzungsposten	484.498,17 €	328.189,20 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	101.992,86 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	382.505,31 €	328.189,20 €
3.	Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva		45.676.741,98 €	43.531.876,30 €

Bilanz- position	Passivseite	Bestand zum 31.12.2017	Bestand zum 31.12.2016
1.	Eigenkapital	32.786.813,83 €	32.497.405,67 €
1.1	Basiskapital	30.669.031,21 €	30.542.617,80 €
1.2	Rücklagen	2.117.782,62 €	1.954.787,87 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.133.051,94 €	967.906,45 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	984.730,68 €	986.881,42 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	8.631.421,91 €	7.938.833,90 €
2.1	für Investitionszuweisungen	4.633.668,16 €	3.875.659,99 €
2.2	für Investitionsbeiträge	2.034.411,39 €	2.118.367,95 €
2.3	für Sonstiges	1.963.342,36 €	1.944.805,96 €
3.	Rückstellungen	553.070,00 €	655.109,66 €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	5.041,66 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	553.070,00 €	650.068,00 €
4.	Verbindlichkeiten	2.797.836,88 €	1.624.436,32 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.171.645,30 €	1.278.580,57 €
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.561,94 €	38.026,55 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	525.629,64 €	307.829,20 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungen	907.599,36 €	816.090,75 €
Bilanzsumme Passiva		45.676.741,98 €	43.531.876,30 €

Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt beträgt zum 31.12.2017 insgesamt **2.171.645,30 €**. 2017 waren Darlehensaufnahmen mit **1. Mio. €** erforderlich.

Bei 6.070 Einwohnern zum 30.06.2017 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2017 von **357,77 €** (Vorjahr: **208,44 €**).

Im Einzelnen darf auf den Jahresabschluss 2017 (mit Rechenschaftsbericht) verwiesen – siehe hierzu beigefügte Anlagen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.02.2016	TOP 2 ö	17/2016 ö
Gemeinderat	07.03.2016	TOP 3 ö	31/2016 ö
Gemeinderat	11.04.2016	TOP 5 ö	37/2016 ö
Gemeinderat	06.06.2016	TOP 3 ö	66/2016 ö
Gemeinderat	19.09.2016	TOP 5 ö	99/2016 ö
Gemeinderat	12.12.2016	TOP 2 ö	145/2016 ö
Gemeinderat	16.01.2017	TOP 2 ö	001/2017 ö
Gemeinderat	30.01.2017	TOP 1 ö	015/2017 ö
Gemeinderat	13.03.2017	TOP 8 ö	040/2017 ö
Gemeinderat	11.12.2017	TOP 3 ö	161/2017 ö
Gemeinderat	11.12.2017	TOP 5 ö	164/2017 ö
Gemeinderat	25.09.2017	TOP 6 ö	122/2017 ö
Gemeinderat	23.10.2017	TOP 2 ö	134/2017 ö
Gemeinderat	24.09.2018	TOP 2 ö	104/2018 ö